

## Gewicht

Gewicht ist nicht gleich Gewicht – der Reisemobilist unterscheidet folgende Gewichtskategorien: *zulässige Gesamtmasse und Masse im fahrbereiten Zustand, Achs-, Dach- und Anhängelast.*

Die technisch **zulässige Gesamtmasse** im beladenen Zustand wird vom Fahrzeughersteller angegeben. Diese Masse berücksichtigt die spezifischen Betriebsbedingungen einschließlich solcher Faktoren wie Werkstofffestigkeit, Tragfähigkeit der Reifen, usw. Diese Masse darf aus sicherheitstechnischen Gründen in keinem Fall überschritten werden. Jede Überschreitung dieser Masse wird als Überladung von der Polizei geahndet.

Die **Masse im fahrbereiten Zustand** entspricht der Masse des leeren Fahrzeuges (einschließlich Schmiermittel, Werkzeug, Ersatzrad und gefülltem Tank), mit allen werkseitig eingebauten Standardausstattungen, zuzüglich 75 kg für den Fahrer und zuzüglich der Grundausstattung (siehe unten). Diese Masse sollte durch herstellerseitiges Wiegen vor der Auslieferung festgestellt, und ins Bordbuch eingetragen werden.

*Beispiel: Motorcaravan mit 2.825 kg Leergewicht. Daraus folgt:*

$$2.825 \text{ kg} + 75 \text{ kg}_{\text{Fahrer}} + 160 \text{ kg}_{\text{(Grundausstattung)}} = 3.060 \text{ kg}$$

- Zur **Grundausstattung** gehören alle Ausrüstungsgegenstände und Flüssigkeiten, die für die sichere und ordnungsgemäße Nutzung des Fahrzeuges notwendig sind. Dazu gehören die Massen von:

Gas:	den bis zu 90% gefüllten Flüssiggasflaschen
Wasser:	dem Wassererhitzer (100%), des Frischwassertanks (90%), des Toiletten-Spültanks (100%), andere Standardeinrichtungen, z.B. wassergefüllte Zentralheizung (100%),
Stromver- sorgung:	der Anschlussleitung für Niederspannung und der baulich vorgesehenen Zusatzbatterie.

Die **Achslast** gibt Auskunft über die Gewichtsverteilung (maximale Belastungsmöglichkeit der Vorder- und Hinterachse) im Reisemobil. Der Basis-Hersteller gibt auf Anfrage die Werte heraus. Oft sind sie aber auch direkt am Fahrzeug vermerkt. Auch diese Gewichtsangaben müssen strikt eingehalten werden, was durch sorgfältiges Beladen, richtige Gewichtsverteilung und Kontrolle auf der Waage leicht möglich ist.

Der Aufbau-Hersteller legt die **Dachlast** für das jeweilige Modell fest. Die **Dachlast** ist von der Konstruktion des Daches (Alu-Sandwich, GfK) abhängig. Welches Gewicht auf dem Dach transportiert werden darf ist beim Hersteller zu erfahren.

Der KFZ- Schein gibt genaue Auskunft über die **Anhängerlast**, d.h. wieviel gebremste und ungebremste Kilogramm gezogen werden dürfen. Die angegebenen Werte ergeben sich aus einer Reihe von Prüfungen (unter anderem ein Dauertest mit zwei Millionen Lastwechseln), die vor Markteinführung einer Anhängerkupplung durchgeführt werden. Der Anbau der Anhängerkupplung muss von einer technischen Prüfstelle (TÜV, Dekra) abgenommen werden. Andernfalls erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs.

Weitere Informationen zum Thema Caravaning finden Sie unter: [www.caravaning-info.de](http://www.caravaning-info.de)